



Stadtgemeinde Eisenerz
Mario-Stecher-Platz 1
A-8790 Eisenerz
eisenerz.at

Geschäftszahl
664/2024-41

Bezug
straßenpolizeiliche Bewilligung
Ansprechperson
gregor.ruckhofer@eisenerz.at

Eisenerz, 17.10.2024

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eisenerz als die gemäß § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idGF. (StVO 1960), in Verbindung mit § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 LGBl. 115/1967 idGF. (GemO) zuständige Behörde, verordnet gemäß § 43 Abs. 1 b Z 1 iVm. § 94d Z 4 StVO 1960, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen, anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 17.10.2024 (GZ: 664/2024-40) bewilligten

Aufgrabungen für Kabelfehler in der Krumpentaler Straße, bei Haus-Nr. 2 und Lindmos. 3, 8790 Eisenerz

folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im **Zeitraum** von **28.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024**:

- 1) Fahrverbot (gemäß § 52 Z 1 StVO) im Baustellenbereich.
 - an max. vier Werktagen, jeweils von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 - hauptsächlich in den Herbstferien (28. bis 31 Oktober 2024);
- 2) Umleitung (gemäß § 53 Z 16b StVO) über Hieflauer Straße – Rennerstraße – Lindmoserstraße:
 - während der Fahrverbote,
 - Kundmachung durch den Bauführer bei Freiheitspl. 2 u. Lindmoserstr. 3
- 3) Mehrere Gefahrenzeichen „Baustelle“ (gemäß § 50 Z 9 StVO):
 - vor allen Baustellenbereichen.

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 sind die Organe des Bauführers ermächtigt, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Wichtige Hinweise (Auflagen im Bescheid GZ: 664/2024-40):

- Die Arbeiten sind auf höchstens vier Werktage und von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu beschränken, in dieser Zeit ist eine Sperre der Fahrbahn für die notwendige Behebung des Gebrechens zulässig (2 Tage für Aufgrabung, 1 bis 2 Tage für Asphaltierungsarbeiten).
- Der Bauführer hat rechtzeitig und nachweislich Kontakt mit dem ÖV / Linienbusunternehmen (ÖBB-Postbus) aufzunehmen um die Sperrzeiten abzustimmen. Die Aufgrabungsarbeiten sind in der Zeit der Herbstferien, von 28.10.2024 bis 31.10.2024 durchzuführen.

Glück Auf!

Der Bürgermeister

Thomas Rauninger, BEd.

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Eisenerz, zur Kenntnisnahme;
2. Hitthaller + Trixl BauGmbH, Josef-Heißl-Straße 1+3, 8700 Leoben
per E-Mail an: erika.hiller@hitthaller.at (=Bauführer), mit dem Ersuchen, für die Aufstellung der Verkehrszeichen und Hinweistafeln Sorge zu tragen und durch Aktenvermerke die Ausführung zu dokumentieren;

Kundmachung: per Anschlag Amtstafel, digitale Amtstafel, Homepage Stadtgemeinde Eisenerz.

